FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 24.09.2008

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Revisions-Nr.: 1,02

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon ++49 (0) 74 32-956 - 0 Telefax ++49 (0) 74 32-956 - 138

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463 Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

(Zubereitung)

Insektizider Gelköder

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-827-9	74-98-6	Propan	< 5 %	F+ R12
203-448-7	106-97-8	Butan	< 5 %	F+ R12
204-524-2	122-14-5	Fenitrothion (ISO)	0,8 %	Xn, N R22-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

D - DE Seite 1 yon 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 24.09.2008

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Revisions-Nr.: 1,02

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung. – Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Lagerung

D - DE Seite 2 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,02

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerräume gemäß TRG 300.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

2 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400	,	4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Schürze aus Gummi

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand pastös
Farbe Gelblich
Geruch Schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt n.b.

Entzündlichkeit

D - DE Seite 3 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,02

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

untere Explosionsgrenze	1,5 Vol%	*)
obere Explosionsgrenze	9,5 Vol%	*\

Zündtemperatur n.b. Wasserlöslichkeit: n.b.

bei (20 °C)

*) Angaben für Treibmittel

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel., Starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200119

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150111

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse Als gefährlicher Abfall eingestuft.

D - DE Seite 4 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 24.09.2008 Revisions-Nr. : 1,02

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse 2
Klassifizierungscode: 5F

Gefahr-Nummer

UN-Nummer 1950
Gefahrzettel 2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe Begrenzte Menge (LQ): LQ 2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 I / 30 kg (brutto); Trays: 1 I / 20 kg (brutto).

Binnenschiffstransport

Seeschiffstransport

 IMDG-Klasse
 2

 UN-Nummer
 1950

 Marine pollutant
 P

 EmS
 F-D; S-U

 Begrenzte Menge (LQ):
 1 L / 30 kg

 IMDG-Verpackungsgruppe

Gefahrzettel 2.1

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 I / 30 kg (brutto); Trays: 1 I / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse2.1UN/ID-Nr.1950Gefahrzettel2.1IATA-Verpackungsanweisung - Passenger203IATA-Maximale Menge - Passenger75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo203IATA-Maximale Menge - Cargo150 kg

ICAO-Verpackungsgruppe -

Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y203 / 30 kg G

Bezeichnung des Gutes

AEOSOLS, FLAMMABLE

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück; International: verboten.

D - DE Seite 5 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG überarbeitet am : 24.09.2008

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Revisions-Nr.: 1,02

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

S-Sätze

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Enthält 4 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung Bestimmungen der Störfallverordnung beachten

Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil < 20 %

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie < 5 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

12 Hochentzündlich.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

D - DE Seite 6 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG überarbeitet am: 24.09.2008

SchwabEX-gel (200-g-Dose)

00434-0018

Änderungen

@N00.00000190 12, 15

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Revisions-Nr.: 1,02

D - DE Seite 7 von 7